Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 02.02.2023.**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3263/2023**

Eltville-Nachhaltigkeitscheck

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	16.02.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	08.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

a. Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die Ziele der „Eltviller Erklärung". Der Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird gebeten, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.
b. Der Nachhaltigkeitscheck in den Beschluss- und Mitteilungsvorlagen der Samtgemeinde Bersenbrück wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergänzter Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen und Umwelt:

a. Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die Ziele der „Eltviller Erklärung". Der Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird gebeten, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.
b. Der Nachhaltigkeitscheck in den Beschluss- und Mitteilungsvorlagen der Samtgemeinde Bersenbrück wird zustimmend zur Kenntnis genommen und nach 2 Jahren evaluiert.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat in der Ratssitzung vom 26.09.2019 einstimmig die Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück zugestimmt. Damit hat die Samtgemeinde Bersenbrück sich zu der am 27.09.2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 bekannt und sich verpflichtet, sich für die Ziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene zu engagieren.

a. Eltviller Erklärung

Die Gemeinden Brake, Eltville am Rhein sowie Zwiesel haben eine gemeinsame Aktion gestartet, um die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum stärker zu fördern, da insbesondere die Kommunen für die Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort gefordert sind. Von daher wird die Politik aufgefordert, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung vor Ort zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um:

- Verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Länder

- Stärkere Berücksichtigung der besonderen Belange von kleinen Kommunen
- Vereinfachung von Förderprogrammen sowie Reduzierung von Eigenleistungen
- Verankerung der 17 Ziele der Agenda 2030 als Pflichtaufgabe der Kommunen in der Landesverfassung
- Stärkere Unterstützung bei investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung vor Ort

Die Kommunen leisten heute schon einen nicht unerheblichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebenen. Um die Ziele einer kommunalen nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen durch Bund und Länder geschaffen werden.

b. Nachhaltigkeitscheck in Beschluss- und Mitteilungsvorlagen

Der Nachhaltigkeitscheck dient dazu, bei der Erstellung von Beschluss- und Mitteilungsvorlagen die zu erwartenden Auswirkungen der Vorlageninhalte auf die Ziele der Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück und insbesondere der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu überprüfen. Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitschecks werden als tabellarische Übersicht in die Vorlage integriert.
Dabei wurden die drei Bereiche der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) auf Basis des Nachhaltigkeitsberichtes der Samtgemeinde aus dem Jahr 2020 in der Tabelle geclustert. Dort werden die betroffenen Ziele aufgelistet und das Vorhaben als fördernd, keine Auswirkungen oder hemmend bewertet. Fördernde oder hemmende Auswirkungen sind hierbei kurz zu begründen.

Der Nachhaltigkeitscheck gibt Anhaltspunkte und Denkanstöße, wie nachhaltig ein Vorhaben ist bzw. wie es nachhaltiger werden kann. Der Nachhaltigkeitscheck dient daher primär als Hilfsmitte für ein besseres Verständnis von Vorhaben und soll zu guten Entscheidungen beitragen. Der Nachhaltigkeitscheck soll dabei einen umfassenderen Blick auf das Vorhaben geben.

Der Nachhaltigkeitscheck dient dabei nicht als abschließende Bewertung auf Nachhaltigkeit. Vielmehr zeigt er kurz und prägnant die Auswirkungen eines Vorhabens in den verschiedenen Handlungsfeldern auf. Er sensibilisiert dadurch für die Belange der Nachhaltigkeit und integriert sie in die tägliche Arbeit. Er soll zudem das Verständnis und das lösungsorientierte Denken über einzelne Fachbereiche hinaus fördern.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein
☐ Ja

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☐ Nein
☒ Ja
Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	**Kurzbegründung/Anmerkungen**
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)	X			Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

Beteiligte Stellen:

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)